Gewerbliche Versicherung

Wir kümmern uns um den Rundum-Schutz für Kfz-Handel und Kfz-Handwerksbetriebe

LVM VERSICHERUNG

Umfassender Versicherungsschutz für Kfz-Handel und Kfz-Handwerksbetriebe

Kfz-Handel und -Werkstattbetriebe sind besonderen Risiken ausgesetzt. Sie ergeben sich aus dem Umgang mit wertvollen Neu- bzw. Gebrauchtwagen, in Obhut gegebenen Kundenfahrzeugen, aus der Reparaturtätigkeit und aus dem Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen. Zur Absicherung dieser Risiken empfehlen wir eine LVM-Komplettdeckung.

Das Konzept besteht aus den Versicherungsbausteinen:

- Betriebshaftpflicht einschließlich Zusatzhaftpflicht
- Umwelt-Haftpflicht
- Kraftfahrzeugversicherung für Kfz-Handel und Kfz-Handwerk

1 Betriebshaftpflicht

In der Betriebshaftpflichtversicherung sind eingeschlossen:

- Verletzung von Verkehrssicherungspflichten
- Beschädigung und Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher
- Regressansprüche der Sozialversicherungsträger aus Arbeitsunfällen
- Mietsachschäden, die durch Brand und Explosion sowie Leitungs- und Abwasser entstehen bis 1 Mio. Euro
- Mietsachschäden durch sonstige Ursache
- Bauherren-Haftpflicht ohne Begrenzung der Bausumme
- Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstücks
- Photovoltaikanlagen auf eigener Fläche (einschließlich Einspeisung)
- Schlüsselverlustschäden, auch von Schlüsseln zu gemieteten Räumen
- Wachhund für den versicherten Betrieb
- Kfz und Gabelstapler bis 6 km/h
- Gelegentliches Entleihen selbstfahrender Arbeitsmaschinen; jedoch nicht Schäden an den Maschinen selbst
- Be- und Entladeschäden an fremden Kraftfahrzeugen
- Schweiß- und Schneidarbeiten
- Abwasser- und Allmählichkeitsschäden
- Personen- und Sachschäden durch an Kunden ausgegebene Ware (Produkt-Haftpflicht)
- Schäden durch Internet-Nutzung
- Auslandsschäden europaweit (Montage; direkter Export)
- Umweltrisikoversicherung
- Privat-Haftpflichtversicherung für den Inhaber bzw. einen Geschäftsführer

Folgende Umweltrisiken sind mitversichert:

- Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Behältern bis zu 1.000 Liter Gesamtfassungsvermögen aller Behälter (z. B. Öl, Diesel, Benzin, Altöl, Farben, Lacke, Verdünner, Klebemittel etc.)
- Öl- und Benzinabscheider
- Gastank bis 3 Tonnen (ca. 5.700 Liter)

Tipp

Wählen Sie Top-Versicherungsschutz mit mindestens 5 Millionen Euro Versicherungssumme in Ihrer LVM-Betriebshaftpflicht für Ihr Unternehmen.

2 Zusatz-Haftpflicht

Die Zusatz-Haftpflicht umfasst:

- Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht aus Instandsetzungs-, Prüfungs- oder sonstigen Arbeiten, die eine Beschädigung, Vernichtung oder das Abhandenkommen von fremden Fahrzeugen oder Anhängern zur Folge haben (bis 250.000 Euro)
- Nicht versichert sind Schäden durch Unfälle, Wildunfälle, Brand oder Explosion, Diebstahl, unbefugten Gebrauch oder mut- und böswillige Handlungen durch betriebsfremde Personen, Glasbruch, Kabelschäden durch Kurzschluss, unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung.

Diese Schäden können im Rahmen der Kraftfahrzeugversicherung für Kfz-Handel und Kfz-Handwerk abgedeckt werden.

Zusätzlich wahlweise:

- Einschluss von Sachschäden an Neufahrzeugen, wenn diese durch mangelhafte Durchführung oder Unterlassung der vom Hersteller vorgeschriebenen Übergabekontrollarbeiten verursacht werden (bis 250.000 Euro)
- Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht aus Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen von in fremden Kfz befindlichem Wageninhalt (bis 2.500 Euro)

3 Besondere Umweltrisiken

Folgende Umweltrisiken können zusätzlich versichert werden:

- Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Behältern mit mehr als 1.000 Liter Gesamtfassungsvermögen aller Behälter (z. B. Öl, Diesel, Benzin, Altöl, Farben, Lacke, Verdünner, Klebemittel etc.)
- Gastank ab 3 Tonnen (ca. 5.700 Liter)
- Waschplatz/Waschstraße
- Abstellflächen für Autowracks

Kennen Sie schon die LVM-Cyberrisiko-Versicherung?

Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Cyberangriffen.
Informieren Sie sich direkt bei Ihrer LVM-Versicherungsagentur!

4 Kraftfahrzeugversicherung für Kfz-Handel und Kfz-Handwerk

Sie können im Rahmen der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung (Voll- oder Teilkasko) folgende Bausteine versichern:

- Rote Dauerkennzeichen, Kurzzeitkennzeichen, rote Versicherungskennzeichen (Moped)
- Eigene Fahrzeuge, die noch auf den Veräußerer zugelassen, aber schon im unmittelbaren Besitz des Händlers sind, bis zur Umschreibung oder Abmeldung, höchstens für die Dauer von 14 Tagen (beitragsfrei)
- Eigene Fahrzeuge, die bereits auf einen Käufer zugelassen sind, bis zur Übergabe, höchstens für die Dauer von 14 Tagen (beitragsfrei)
- Eigene, fabrikneue und nur kurzfristig (max. 30 Tage) auf den Händler zugelassene Fahrzeuge, die nicht zur Verwendung auf öffentlichen Wegen und Plätzen bestimmt sind (z. B. Tageszulassungen)
- Fremde Fahrzeuge in Werkstattobhut
- Fremde zulassungsfreie Arbeitsmaschinen zu landwirtschaftlichen Zwecken und landwirtschaftliche Anbaugeräte in Werkstattobhut

Für die folgenden Wagnisse benötigen Sie nur die Kasko:

- Eigene zulassungspflichtige Fahrzeuge, die nicht zugelassen sind
- Fremde Fahrzeuge in Händlerobhut
- Einkaufsfinanzierte Fahrzeuge, die im Eigentum des Kraftfahrzeugherstellers oder -importeurs stehen
- Eigene und fremde selbstfahrende landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen, die weder zulassungs- noch versicherungspflichtig sind
- Anbaugeräte
  - von selbstfahrenden landwirtschaftlichen Arbeitsmaschinen
  - von sonstigen landwirtschaftlich genutzten Fahrzeugen
- Bergen und Befördern von beschädigten oder reparaturbedürftigen Fahrzeugen aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zum Zwecke der Rückführung sowie die Überführung von Fahrzeugen auf der Ladefläche; ausgenommen sind reine Abschleppaufträge

Für Vorführfahrzeuge, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge und Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen, roten Kennzeichen und Versicherungskennzeichen können Sie darüber hinaus versichern:

- Die Unterschlagung durch denjenigen, dem das Fahrzeug anvertraut wurde

Tipp

Empfohlene Versicherungssumme in der Kfz-Haftpflicht:
100 Millionen Euro pauschal (bei Personenschäden max. 15 Millionen Euro pro geschädigte Person)

Die Leistungsgrenze in der Kasko beträgt 1 Million Euro je Schadensereignis und 100.000 Euro pro Fahrzeug. **Die Vereinbarung einer höheren Versicherungssumme ist möglich.**

11 gute Gründe für umfassenden Rundum-Schutz

Beispiele aus der Schadenspraxis	Diese Versicherungen schützen Ihren Betrieb im Schadensfall ...				
	Betriebshaft-pflicht	Zusatzhaft-pflicht	Umwelt-Haft-pflicht	Kfz-Haft-pflicht	Kfz-Kasko
Ausgelaufenes Öl wird einem Kunden zum Verhängnis. Er stürzt auf dem Betriebsgelände und bricht sich den Arm.	✓				
Nach erfolgter Bremsenreparatur wird das Fahrzeug wieder an den Kunden übergeben. Auf der Fahrt nach Hause versagen plötzlich die Bremsen. Der Kunde verliert die Gewalt über das Fahrzeug und fährt gegen eine Ampelanlage.	✓ Schaden Ampelanlage	✓ Schaden Kundenfahrzeug			
Auf dem Betriebsgrundstück parkt ein Lieferantenfahrzeug. Ein vorbeigehender Monteur zerschrammt versehentlich den Lack.	✓				
Beim Luftfilterwechsel vergisst der Monteur einen Schraubenschlüssel im Motorraum. Als der Kunde wegfährt, verursacht das Werkzeug einen Kurzschluss. Die Batterie und die Lichtmaschine werden zerstört.		✓			
Im Zuge einer Inspektion führt der Monteur einen Ölwechsel durch. Er vergisst hierbei, das Öl wieder aufzufüllen. Das Getriebe frisst sich fest.		✓			
Durch Risse in Zuleitungen des Benzin-/Ölabscheiders, die durch Erdverschiebungen entstanden sind, treten Grundwasserschäden auf. Ein Nachbarbetrieb muss die Grundwasserentnahme einstellen.			✓		
Durch ein Leck im Heizöltank der eigenen Werkstatt wird das Grundwasser stark verunreinigt. Ein in der Nähe befindliches Wasserwerk muss abgeschaltet werden. Die Sanierungs- und Betriebsausfallkosten belaufen sich auf 850.000 Euro!			✓		
Durch die Unachtsamkeit des Werkstattpersonals fällt ein Kundenfahrzeug von der Hebebühne.					✓
Auf der Probefahrt mit dem Kundenfahrzeug beachtet der Werkstattmeister nicht die Vorfahrt eines Motorrades. Dessen Fahrer wird schwer verletzt. Er liegt wochenlang im Krankenhaus und kann seine Arbeit erst ein halbes Jahr später wieder aufnehmen. Das Motorrad wird völlig zerstört, das Kundenfahrzeug ist beschädigt.				✓ Personenschaden, Schaden Motorrad	✓ Schaden Kundenfahrzeug
Am Morgen werden einige auf dem Hof stehende Fahrzeuge aufgebrochen aufgefunden. Ein Dieb war über den Metallzaun des Autohauses geklettert und hatte die Autoradios entwendet.					✓
Beim Rangieren auf dem Werkstatthof stößt der Geselle mit einem Kundenfahrzeug gegen ein anderes Kundenfahrzeug. Beide Fahrzeuge werden beschädigt.					✓

Unser Tipp: Schützen Sie sich auch gegen Unterschlagung

Wenn ein vermeintlicher Kaufinteressent sich bei einer Probefahrt mit dem ihm überlassenen Vorführfahrzeug auf und davon macht, ist das kein Diebstahl, sondern Unterschlagung. Eine „normale" Kaskoversicherung deckt solche „Entwendungen" nicht ab. Deshalb unsere Empfehlung: Schützen Sie Ihr wertvolles Eigentum. Schließen Sie zusätzlich eine Unterschlagungsversicherung ab.

W 0512 (01/2026)

Exzellente Aussichten für unsere Kunden

Die Sicherheit Ihres Betriebs ist bei uns in sehr guten Händen. Davon sind unsere Gewerbekunden überzeugt: Sie gaben uns
im aktuellen Fairness-Ranking der Zeitschrift FOCUS-MONEY (Heft 38/2025) erneut die Gesamtnote „sehr gut". Dafür erhielten

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die bei Vertragsschluss gültigen tarifbezogenen Versicherungsbedingungen.

Bedarfsgerechte Vorsorge
braucht fachkundige Beratung.
In der LVM-Versicherungsagentur
in Ihrer Nähe erhalten Sie beides.

Oder rufen Sie uns an:
Zentrale Kundenbetreuung
Mo. – Fr. von 8.00 – 18.00 Uhr
kostenfrei: 0800 5 86 37 33

LVM Versicherung
Kolde-Ring 21
48126 Münster
www.lvm.de

LVM VERSICHERUNG